

**Bekanntmachung Nr. 073/2017 vom. 20.12.2017**

**Bekanntmachung**

Der Verbindungsweg zwischen der Carl-Alexander-Straße und dem Wirtschaftsweg in Baesweiler-Beggendorf befindet sich im Eigentum der Stadt Baesweiler. Die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NW liegen vor.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 wird die Fläche des Verbindungsweges nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NW als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 20.12.2017

*Der Bürgermeister*  
*Dr. Linkens*